



Stadt Braunschweig
Referat Steuerungsdienst

Eing. 28. MAI 2013

Gesch.-Z.
Anlagen.....



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



| Änderungsantrag | Datum | Nummer |
|--|------------------------------|---------|
| Öffentlich | 28.05.2013 | 2775/13 |
| Absender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig | | |
| Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig | | |
| Gremium Rat | Sitzungstermin 30.05.2013 | |

| |
|--|
| Betreff TOP 23.6 Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern |
|--|

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschlussvorschlag vorzubereiten, mit dem für die Ausgaben aus den Budgets der Stadtbezirksräte eine direktere Beteiligung von BürgerInnen geschaffen wird.

Dafür ist als erster Schritt ein transparenter und nachvollziehbarer Schlüssel für die Neufestlegung der Höhe der Budgets der Stadtbezirksräte vorzuschlagen. In diese Budgets sind in angemessener Höhe zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Vorschlägen aus der Bevölkerung einzuplanen.

Zur Einreichung und Bewertung von Vorschlägen für Maßnahmen aller Art im Aufgabenbereich der Stadtbezirksräte ist ein geeignetes Verfahren zu entwickeln. Über die Umsetzung der Vorschläge aus der Bevölkerung entscheidet der jeweilige Stadtbezirksrat.“

Begründung:

Im Rahmen der Diskussion über die Einführung eines so genannten „Bürgerhaushalts“ in Braunschweig hat sich der Rat über die verschiedenen Möglichkeiten informieren lassen. Angesichts der begrenzten Erfolge verschiedener relativ aufwändiger Modelle in anderen Städten muss sorgfältig abgewogen und geklärt werden, auf welche Weise in Braunschweig die BürgerInnen in die Entscheidungsprozesse über die Ausgaben der Stadt besser als bisher eingebunden werden können. Es erscheint sinnvoll, in diesen Beteiligungsprozess mit kleinen und für die BürgerInnen überschaubaren Schritten einzusteigen.

Hierzu wird vorgeschlagen, Bürgerinnen und Bürger zunächst direkter an den Ausgaben der Stadtbezirksräte mit ihrer Zuständigkeit für bezirkliche Einrichtungen zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist zunächst eine ausreichende Transparenz der Budgets der einzelnen Stadtbezirksräte, durch die dann auch BürgerInnen unmittelbar erkennen können, in welchem

Aufgabenspektrum ihre Vorschläge liegen. Angesichts der bisher nicht sachlich begründeten Höhe der Budgets ist es deshalb erforderlich, konkrete Kriterien für deren Bemessung festzulegen. So gibt es beispielsweise in Hannover einen Sockelbetrag für die Stadtbezirke und einen Budgetanteil entsprechend der Einwohnerzahlen.

Für die Einreichung von Vorschlägen durch EinwohnerInnen gibt es verschiedene denkbare Wege wie z.B. eine Ausweitung des Ideen- und Beschwerdemanagements, ein entsprechendes Internetportal, aber auch Einwohnerversammlungen oder Bürgerforen wie sie z.B. in Osnabrück praktiziert werden. Die Vorschläge der BürgerInnen müssen gesammelt, sortiert und bewertet werden (einschließlich einer Kostenschätzung durch die Verwaltung) und es muss transparent sein, was mit diesen Vorschlägen in den Beratungen der Stadtbezirksräte geschieht und ob, wann und wie sie umgesetzt werden. Die Verwaltung wird gebeten, ein Verfahren, das auf die hiesigen Verhältnisse ggf. differenziert abgestimmt ist, vorzuschlagen.

Die Beschlusskompetenz der Stadtbezirksräte soll bei dieser Bürgerbeteiligung nicht angetastet werden, sondern es muss von vornherein klar sein, dass das Entscheidungsrecht über die Umsetzung der Vorschläge beim zuständigen Stadtbezirksrat bleibt.

gez. Holger Herlitschke,
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.:

